



## Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 14.03.2022

### Anfrage

#### Verkauf der Schweriner Straßenzeitung

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

- 1) Wann kann die Schweriner Straßenzeitung auch vor städtischen Einrichtungen bzw. auf städtischem Grund verkauft werden?
- 2) Welche Auflagen sind mit dem Verkauf der Straßenzeitung vor städtischen Gebäuden bzw. auf städtischem Grund ggf. verbunden?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster  
Stadtvertreter

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: [stadtfraktion-die-linke@schwerin.de](mailto:stadtfraktion-die-linke@schwerin.de)

Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)

**Der Oberbürgermeister**

Mitglied der Stadtvertretung  
Herrn Henning Foerster  
Stadtfraktion *DIE LINKE*.

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.028, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1011  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
14.03.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Herr Helms

Datum  
22.03.2022

**Ihre Anfrage zum Thema „Verkauf der Schweriner Straßenzeitung“**

Sehr geehrter Herr Foerster,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 14. März 2022. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

**1) Wann kann die Schweriner Straßenzeitung auch vor städtischen Einrichtungen bzw. auf städtischem Grund verkauft werden?**

Die Schweriner Straßenzeitung kann gerne vor städtischen Einrichtungen, wie beispielsweise dem Rathaus oder Stadthaus verkauft werden. Innerhalb der Gebäude wird ein Verkauf jedoch nicht zugelassen.

Auch ein Verkauf auf öffentlichen Flächen, wie beispielsweise vor Einkaufszentren auf dem Marienplatz, ist aus städtischer Sicht möglich.

**2) Welche Auflagen sind mit dem Verkauf der Straßenzeitung vor städtischen Gebäuden bzw. auf städtischem Grund ggf. verbunden?**

Da der Verkauf aus der Hand bzw. im Falle eines behinderten Verkäufers aus dem Rollstuhl heraus ohne den Aufbau eines Standes erfolgen soll, sind keine Auflagen mit dem Verkauf verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier